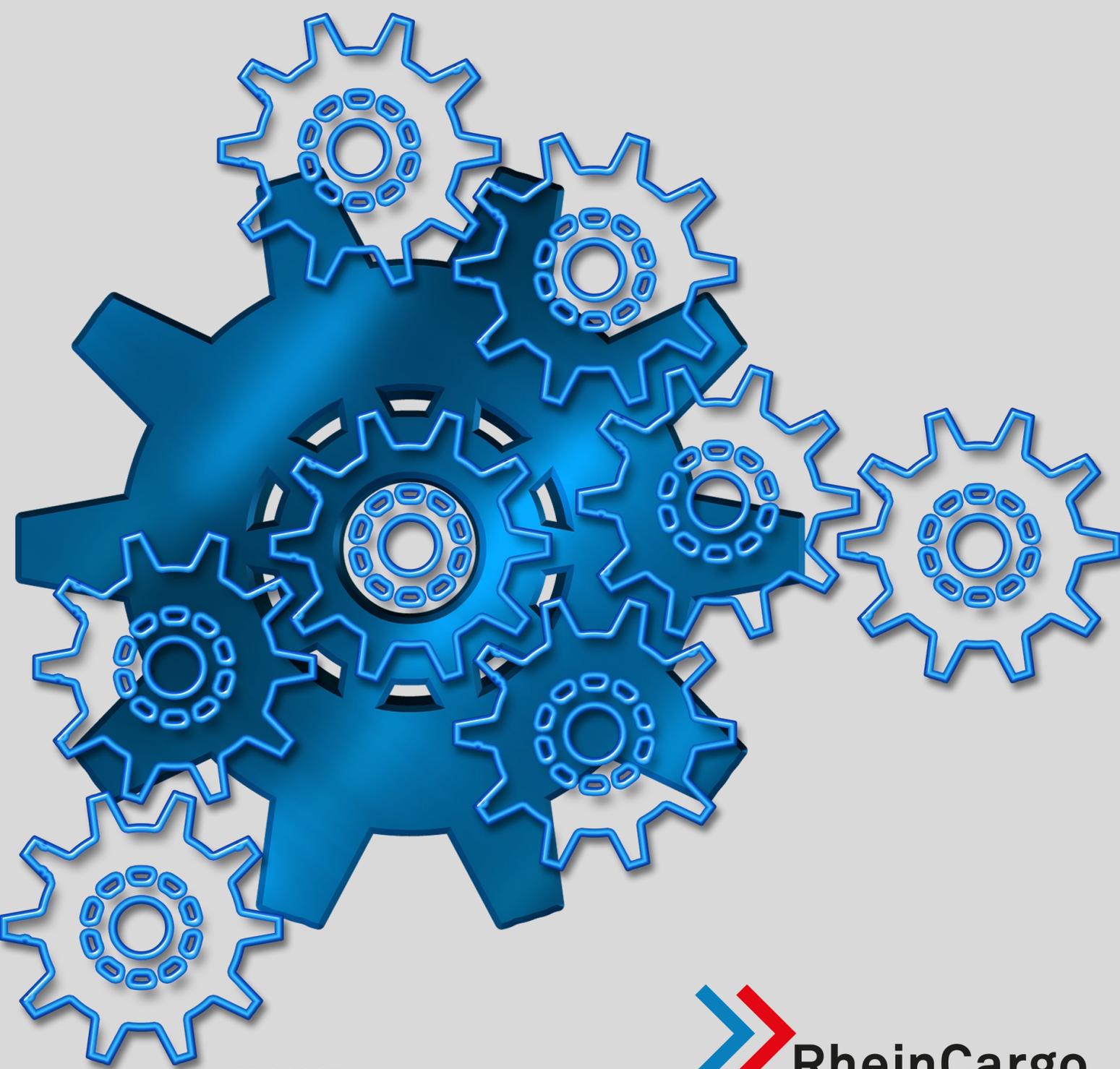


Verhaltenskodex

RheinCargo GmbH & Co. KG



Mai 2025



Inhalt

Vorwort

1.	Unternehmensleitlinien RheinCargo	4
2.	Der Verhaltenskodex im Rahmen des Compliance-Management-Systems	5
3.	Grundsätze und gesellschaftliche Verantwortung	6
4.	Verhalten im Geschäftsverkehr	8
5.	Vertraulichkeit und Kommunikation	11
6.	Umsetzung und Ansprechpartner	13
7.	Entscheidungshilfe	14

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Beschäftigte der RheinCargo,

unsere neuen Unternehmensleitlinien bestimmen, wie wir heute und in Zukunft in der RheinCargo zusammenarbeiten wollen.

Neben der für uns selbstverständlichen Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und Compliance-Vorgaben verpflichten wir uns mit unseren Unternehmensleitlinien auf einen gemeinsamen Wertekonsens; denn gerade die permanente Veränderung erfordert gleichermaßen einen Orientierungspunkt für Mitarbeiter/innen, Kunden und „Stakeholder“.

Dieser Verhaltenskodex mit den darin integrierten Unternehmensleitlinien soll uns allen dabei eine verbindliche und verlässliche Orientierung für das tägliche Handeln geben. Er fasst unsere Verhaltensgrundsätze zusammen, die ethische, moralische und rechtliche Anforderungen an jeden Beschäftigten und an die Führungskräfte der RheinCargo enthalten.

Der Verhaltenskodex ist außerdem ein Versprechen nach außen für ein verantwortungsvolles und umweltbewusstes Verhalten im Allgemeinen, gegenüber Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Wir tragen gemeinsam die Verantwortung für den guten Ruf unseres Unternehmens. Das Fehlverhalten einzelner Personen kann für uns alle enormen Schaden verursachen.

Neben der Geschäftsführung sind es auch die Führungskräfte, mit denen wir die Unternehmensleitlinien gemeinsam entwickelt haben, die für die Einhaltung und Konkretisierung dieses Verhaltenskodex in ihrem jeweiligen Bereich verantwortlich sind.

Wir bitten Sie, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei der Umsetzung dieses Verhaltenskodex engagiert mitzuwirken und alle Verhaltensgrundsätze in der dargelegten Form gemeinsam mit uns zu leben.

So tragen Sie alle zum langfristigen Erfolg der RheinCargo GmbH & Co. KG bei.

Ihr

Götz Jesberg

Sascha Odermatt

-Geschäftsführung RheinCargo GmbH & Co. KG-

1. Unternehmensleitlinien RheinCargo

In der RheinCargo GmbH & Co. KG (RheinCargo) haben wir uns auf einen gemeinsamen Wertekonsens verpflichtet, der in unseren Unternehmensleitlinien zum Ausdruck kommt.

Die Unternehmensleitlinien sollen dabei handlungsleitend und motivierend für die RheinCargo als Ganzes sowie auf die einzelnen Mitglieder wirken. Wir machen deutlich, wofür wir als Unternehmen stehen und vermitteln so eine Vorstellung von der Unternehmensidentität, den Zielen und der Strategie des Unternehmens.

Unsere Unternehmensleitlinien sind:

- **Wertschätzung:**

Der vertrauensvolle und respektvolle Umgang prägt unsere Zusammenarbeit. Wir stehen für Fairness und Toleranz. Führungskräfte und andere Mitarbeitende sind gleichermaßen angesprochen, einen Umgang in Offenheit, Fairness und Transparenz zu pflegen.

- **Professionalität:**

Wir entwickeln mit unseren Kunden innovative und flexible Logistik-Lösungen. Verlässlichkeit und Effizienz sind die Basis unseres Handelns. Eine Eigenschaft, die wir bei uns selber einfordern, weil der Markt sie voraussetzt.

- **Verantwortung:**

Wir übernehmen Verantwortung für die Zukunft. Mit Schiff und Bahn entlasten wir die Straße und stellen die umweltschonende Versorgung von Mensch und Industrie sicher. Unser Unternehmen steht für einen nachhaltigen Transport und Umschlag von Gütern. Wir ermöglichen eine ökologisch sinnvolle Belieferung von Unternehmen und der Bevölkerung zum Wohle der Gesellschaft.

- **Sicherheit:**

Unsere Unternehmenskultur steht für einen sicheren Betrieb unter Einhaltung aller Elemente des Arbeitsschutzes und zukunftssichere Arbeitsplätze. Wir üben Tätigkeiten nur im Sinne des Arbeitsschutzes aus. Unsere Arbeitsplätze sind sicher.

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, dass sie diese Unternehmensleitlinien verinnerlichen und in ihrer täglichen Arbeit berücksichtigen. Verstöße gegen unser dort zum Ausdruck kommendes Selbstverständnis oder anderweitigen Diskriminierungen, Belästigungen und abwertenden Verhaltensweisen von oder gegenüber Mitarbeitenden treten wir aktiv entgegen.

2. Der Verhaltenskodex im Rahmen des Compliance-Management-Systems

Persönliche Integrität und ein sicheres Urteilsvermögen sind unverzichtbare Eigenschaften für die erfolgreiche Erbringung unserer Dienstleistungen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, dass jeder Mitarbeitende die für unser Unternehmen relevanten Regeln kennt und sich der Auswirkung einer Handlung oder Entscheidung bewusst ist.

Dieser Verhaltenskodex gilt daher als zentraler Leitfaden für richtiges Verhalten in allen geschäftlichen Belangen mit Bezug zu unserem Unternehmen. Die Anforderungen an ein rechtlich einwandfreies Verhalten sind dort verbindlich festgeschrieben und sollen allen Mitarbeitenden Orientierung geben, ob eine Handlung oder Entscheidung zulässig ist oder nicht. Auch unsere vorstehend dargestellten Unternehmensleitlinien sind essenzieller Teil dieses Verhaltenskodex.

In wichtigen Detailfragen wird der Verhaltenskodex durch unternehmensinterne Richtlinien ergänzt.

Damit wir auch weiterhin erfolgreich sind, haben wir in der RheinCargo ein Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet, das uns alle dabei unterstützt, den unternehmerischen und rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Wir erwarten von sämtlichen Unternehmen und Vertragspartnern, mit denen die RheinCargo zusammenarbeitet, dass auch sie die nachfolgenden Verhaltensgrundsätze vorbehaltlos einhalten und durch geeignete organisatorische Maßnahmen darauf hinwirken, dass dies sichergestellt ist.

3. Grundsätze und gesellschaftliche Verantwortung

Für RheinCargo ist es eine Frage der Verantwortung und der Glaubwürdigkeit, sich für ein nachhaltiges Wirtschaften sowie die Sicherung sozialer und ökologischer Standards zu engagieren. Daher gelten diesbezüglich klare Grundsätze und Standards.

- **Menschenrechte**

Wir bekennen uns vorbehaltlos zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte in unserem Unternehmen. Die Mitarbeitenden der RheinCargo werden im Rahmen ihrer sozialen Verantwortung dazu aufgerufen, strikt nach den anerkannten Menschenrechten zu handeln und dementsprechend ihre Arbeit im Unternehmen auszuführen. Die Einhaltung des Verbots der Beschäftigung von Kindern ist für uns selbstverständlich.

Zur Arbeit zugelassene Jugendliche erhalten in unserem Unternehmen ihrem Alter angepasste Arbeitsbedingungen und werden vor wirtschaftlicher Ausbeutung und jeder Arbeit geschützt, die ihre Sicherheit, ihre Gesundheit, ihre körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung beeinträchtigen oder ihre Erziehung gefährden könnte.

Jegliche Formen von Zwangsarbeit und Sklaverei sind strikt verboten.

RheinCargo achtet das Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen. Das Unternehmen fördert die Zusammenarbeit mit Betriebsräten und verpflichtet sich, Mitarbeitende aufgrund einer Betriebsratszugehörigkeit nicht zu diskriminieren oder zu benachteiligen. Des Weiteren verhindert das Unternehmen nicht, dass die Betriebsräte mit der Belegschaft in Kontakt treten und interagieren können.

RheinCargo unternimmt stets die größtmögliche Sorgfalt, dass Menschenrechte auch in der Lieferkette gewahrt werden.

- **Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit**

Wir fördern Chancengleichheit und vermeiden Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern/-innen sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungs-Maßnahmen. Wir behandeln alle Mitarbeitenden gleich, insbesondere ungeachtet des Geschlechtes, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität bzw. Orientierung, einer Behinderung oder der Religionszugehörigkeit.

- **Einhaltung von Recht und Gesetz durch gute Führung**

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden der RheinCargo, dass sie die geltenden Gesetze und Bestimmungen einhalten.

Alle Führungskräfte in unserem Unternehmen sind verpflichtet, sich mit den grundlegenden Werten vertraut zu machen. Sie nehmen insoweit eine Vorbildfunktion ein und leiten Mitarbeitende zu gesetzes- und regelkonformem Verhalten an. Im Übrigen sind alle Führungskräfte und Mitarbeitenden den unter Ziffer 1 dargestellten Unternehmensleitlinien der RheinCargo in ihrer jeweils gültigen Fassung verpflichtet.

- **Einhaltung sozialer Standards**

Gemeinsam mit den Führungskräften setzen wir uns dafür ein, dass alle Mitarbeitende mit Würde und Respekt behandelt werden. Sie sollen in einer Arbeitsumgebung frei von körperlicher Beeinträchtigung und sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung arbeiten können. Hinweisen auf Verstößen gehen wir – unter Achtung der Rechte von Opfern und potenziellen Zeugen – ohne Ansehen von Rang und Person des Betroffenen nach.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie hinter demokratischen Prinzipien stehen.

Wir halten uns an die gesetzlichen Regelungen zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen und Entlohnung, zu Arbeitszeiten und zum Schutz der Privatsphäre.

Im Rahmen der beruflichen Weiterbildung fördern wir die Erweiterung der beruflichen Fähigkeiten der Mitarbeitenden durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

- **Gesundheit und Sicherheit**

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind in unserem Unternehmen ein wesentlicher Bestandteil aller Betriebsabläufe.

An allen Arbeitsplätzen treffen wir die notwendigen Maßnahmen, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden und die Einhaltung der Regelungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz sicherzustellen. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeitenden dabei zu unterstützen.

- **Umweltschutz/Nachhaltigkeit**

Als Unternehmen der Logistikbranche hat für uns der Schutz der Umwelt und des Klimas sowie die Ressourceneffizienz eine große Bedeutung. Im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit achtet RheinCargo auf den Schutz der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen.

Wir legen Wert auf die Vermeidung bzw. Verringerung der Umweltbelastung durch Reduktion von Energie- und Wasserbedarf, Emission und Abfall.

Wir setzen auf den Einsatz ökoeffizienter Technologien und Stoffe zur Umweltschonung, Sparsamkeit und Wiederverwendbarkeit. Wir unterstützen nachhaltiges Wirtschaften sowie umweltbewusstes Handeln unserer Führungskräfte und Mitarbeitenden.

Jeder Mitarbeitende trägt dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

RheinCargo unternimmt stets die größtmögliche Sorgfalt, dass Umweltstandards auch in der Lieferkette eingehalten werden.

- **Qualitätsmanagement**

Wir unterwerfen unser Qualitätsmanagement internationalen Standards.

Deswegen ist der Eisenbahnbetrieb der RheinCargo nach DIN EN ISO 9001:2015 und ISO 45001:2018 zertifiziert.

4. Verhalten im Geschäftsverkehr

4.1 Vermeidung von Korruption

Unser Unternehmen steht für logistische Kompetenz, Kundenorientierung und motivierte, verantwortungsvoll handelnde Mitarbeitende. Darauf basieren unsere hohe Reputation und unser nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg im Wettbewerb.

Korruption bedroht diese Erfolgsgaranten und wird nicht geduldet. „Schmiergelder“ und anderweitige unlautere Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen sind für uns keine akzeptablen Mittel, um einen Auftrag zu erlangen. Bevor wir gegen Gesetze verstoßen, verzichten wir auf ein Geschäft.

Jeder Mitarbeitende in der RheinCargo ist daher aufgefordert, in seinem jeweiligen Verantwortungsbereich aktiv an einer erfolgreichen Korruptionsprävention mitzuwirken.

4.2 Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen

Jede Annahme oder Vergabe von Vorteilen und Zuwendungen (Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen) im direkten sachlichen oder zeitlichen Zusammenhang mit einer geschäftlichen Entscheidung ist zu unterlassen.

Auch nur der Schein unlauterer Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen ist zu vermeiden.

Um diesbezüglich einen möglichst hohen Grad an Handlungssicherheit zu erreichen, gilt in unserem Unternehmen eine „Richtlinie zur Annahme und Vergabe von Vorteilen und Zuwendungen“, die u.a. die Möglichkeit der Annahme und Vergabe geschäftlicher Vorteile und Zuwendungen (z.B. Einladungen Bewirtung, Events etc.) regelt. Die Einhaltung der dort festgeschriebenen Vorgaben erwarten wir von unseren Mitarbeitenden ebenso wie von unseren Geschäftspartnern.

4.3 Vermeidung von Interessenkonflikten

In unserem Unternehmen werden Geschäftsentscheidungen in Übereinstimmung mit den Unternehmensinteressen getroffen.

Wir vermeiden Situationen, in denen unsere persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen des Unternehmens in Konflikt geraten.

Sofern trotzdem Konfliktsituationen auftreten, sind sie unter Beachtung von Recht und Gesetz sowie der „Richtlinie zur Vermeidung von Korruptionsrisiken und Interessenkonflikten“ zu lösen.

4.4 Spenden und Sponsoring

Spenden und andere Formen des gesellschaftlichen Engagements erbringen wir, ohne damit eine Erwartungshaltung zu verbinden.

Spenden an politische Parteien oder parteinahe Stiftungen oder Einrichtungen erfolgen grundsätzlich nicht.

Sponsoring-Maßnahmen sind nur nach vorheriger rechtlicher Prüfung und unter Berücksichtigung von angemessener Leistung und Gegenleistung sowie unter Einhaltung der internen Vorgaben des Unternehmens möglich.

Detailregelungen sind der „Richtlinie zur Vermeidung von Korruptionsrisiken und Interessenkonflikten“ zu entnehmen.

4.5 Umgang mit Behörden und öffentlichen Ämtern

Im Umgang mit Behörden handeln wir stets aufrichtig, transparent und in Übereinstimmung mit geltendem Recht.

Bei Anfragen von Behörden oder sonstigen Dienststellen, die über Routineangelegenheiten hinausgehen, informieren wir stets die verantwortliche Führungskraft und gegebenenfalls auch den Compliance Officer der RheinCargo, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

4.6 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Wir bekennen uns zu fairem Wettbewerb und der Einhaltung der damit in Zusammenhang stehenden gesetzlichen Regelungen.

Die Führungskräfte und Mitarbeitenden unseres Unternehmens treffen keine Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen, die eine unerlaubte Auswirkung auf die Wettbewerbssituation haben können.

Bei Zweifelsfragen ist der Compliance Officer der RheinCargo in die Entscheidung einzubeziehen.

4.7 Geldwäscheprävention

Wir kommen den gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach und beteiligen uns nicht an Geldwäscheaktivitäten.

Jeder Mitarbeitende ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere solche unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, im Zweifel durch den Compliance Officer der RheinCargo prüfen zu lassen.

4.8 Finanzielle Integrität

Geschäftstransaktionen und Geschäftsunterlagen unseres Unternehmens müssen korrekt und ordnungsgemäß sein. Wir zeichnen alle Geschäftsvorgänge, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen auf und dokumentieren diese.

Für die Finanzbuchhaltung relevante Dokumente dürfen nicht mit bewusst falschen oder irreführenden Einträgen versehen werden. Jede Form der Bilanzmanipulation ist untersagt.

4.9 Behandlung von Eigentum und Vermögen des Unternehmens

Wir behandeln und verwenden das Eigentum des Unternehmens sachgemäß und schonend und schützen es vor Verlust, Diebstahl und Missbrauch. Wir verwenden materielles und immaterielles Eigentum des Unternehmens ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht für persönliche Zwecke, sofern es nicht ausdrücklich erlaubt wurde.

Unsere Mitarbeitenden tragen gemeinsam mit ihren Vorgesetzten Verantwortung dafür, dass Art und Umfang von Dienst- und Geschäftsreisen immer in einem angemessenen Verhältnis zum jeweiligen Reisezweck stehen. Reisen planen wir stets unter Berücksichtigung von Zeit- und Kostenaspekten und halten die entsprechenden Richtlinien des Unternehmens ein.

5. Vertraulichkeit und Kommunikation

5.1 Vertraulichkeit

Geschäftsgeheimnisse der RheinCargo werden gewahrt und streng vertraulich behandelt. Zu den Geschäftsgeheimnissen gehören alle Unterlagen, die nicht für die externe Verbreitung geeignet oder bestimmt sind, wie z.B. Verträge, Vertragsentwürfe, Planungsdaten, Finanzdaten, Personalinformationen, geistiges Eigentum und alle sonstigen geschäftlichen Überlegungen (vertrauliche Informationen).

Vertrauliche Informationen machen wir intern nur den geschäftlich damit befassten Mitarbeitenden zugänglich.

Für digitale, vertrauliche Informationen sind besondere Schutzmechanismen einzusetzen.

Beim Versand von E-Mails achten wir darauf, dass vertrauliche Texte und Anlagen nur an Berechtigte versandt werden.

In sozialen Netzwerken kommunizieren wir keine vertraulichen oder sensiblen Informationen des Unternehmens.

Die Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte kommt nur dann in Betracht, wenn dies im Interesse des Unternehmens liegt und die Weitergabe nicht gegen gesetzliche oder vertragliche Regelungen verstößt. Vor der Weitergabe solcher vertraulichen Informationen an Dritte ist in jedem Fall der Abschluss einer Vertraulichkeitserklärung zu prüfen.

5.2 Kommunikation mit der Öffentlichkeit

Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre.

Jedem Mitarbeitenden sollte bewusst sein, dass er auch im privaten Bereich als Teil und Repräsentant unseres Unternehmens wahrgenommen werden kann. Alle Mitarbeitenden sind daher aufgefordert, durch ihr Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit das Ansehen und den Ruf des Unternehmens zu wahren.

5.3 Aussagen in Marketing und Werbung/Berichterstattung

Wir machen im Marketing und in der Werbung zu unseren Dienstleistungen stets wahrheitsgetreue Angaben. Durch falsche Angaben und irreführende Informationen kann sowohl unseren Kunden als auch unserem Ruf Schaden zugefügt werden.

Wir legen Wert auf eine offene und wahrheitsgemäße Berichterstattung bzw. Kommunikation zu den Geschäftsvorgängen des Unternehmens gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und staatlichen Institutionen.

5.4 Datenschutz

Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übertragung personenbezogener Daten (z.B. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum etc.) von Mitarbeitenden, Kunden oder anderen Dritten achten wir auf größtmögliche Sorgfalt sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Regeln.

In Zweifelsfragen wird der Rat des Datenschutzbeauftragten der RheinCargo eingeholt.

5.5 Transparenz von Informationen

Wir sorgen dafür, dass ein schneller und reibungsloser Informationsaustausch im Unternehmen sichergestellt ist. Informationen werden richtig und vollständig andere Berechtigte weitergegeben.

Für eine Tätigkeit relevantes Wissen wird nicht unlauter vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben.

6. **Umsetzung und Ansprechpartner**

Wir fördern aktiv die Kommunikation der in diesem Verhaltenskodex zugrunde gelegten Regeln.

Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden, Themen und Probleme offen anzusprechen. Mitarbeitende, die in gutem Glauben Bedenken in Bezug auf Vorgänge im Unternehmen äußern, erfahren deshalb keine Nachteile.

Unsere Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion und sind erster Ansprechpartner bei Fragen zum Verständnis der Regelungen. Sie beugen im Rahmen ihrer Führungsaufgabe nicht akzeptablem Verhalten vor bzw. ergreifen geeignete Maßnahmen, um Regelverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern.

Für Fragen zu diesem Verhaltenskodex oder Hinweisen auf Gesetzes- oder Richtlinienverstößen steht Mitarbeitenden und Geschäftspartnern unter nachstehenden Kontaktdaten der Compliance Officer und Ombudsmann der RheinCargo zur Verfügung.

Alle Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Sie erreichen ihn unter nachfolgenden Kontaktdaten:

Compliance Officer Services Legal

Rechtsanwalt Stephan Rheinwald

Telemannstraße 22

53173 Bonn

Telefon: 0228 35036291

Mobil: 0171 7722906

E-Mail: s.rheinwald@cos-legal.eu

7. Entscheidungshilfen

Sofern Sie sich im Einzelfall bei einer Entscheidung unsicher sind, ob sie im Einklang mit den Regeln des Unternehmens steht, können Ihnen folgende Fragen helfen:

- Ist meine Entscheidung legal und steht sie im Einklang mit den Regeln des Unternehmens?
- Kann ich die Entscheidung im besten Interesse des Unternehmens frei von konkurrierenden eigenen Interessen fällen?
- Kann ich die Entscheidung gut mit meinem eigenen Gewissen vereinbaren?
- Kann ich die Entscheidung problemlos nach außen offenlegen?
- Würde die Entscheidung auch einer Überprüfung durch Dritte standhalten?
- Wird durch meine Entscheidung der gute Ruf des Unternehmens gewahrt?

Wenn Sie alle Fragen mit „Ja“ beantworten können, ist Ihre Entscheidung vermutlich vertretbar. Sofern Sie Zweifel haben, wenden Sie sich bitte an die genannten Ansprechpartner.